

**Entschädigungssatzung
der Gemeinde Kaufungen
2. Änderung**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl.1992 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786 ff.) hat die Gemeindevertretung Kaufungen am 08.11.2012 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

**§ 3
Aufwandsentschädigungen**

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrtkosten eine monatliche Pauschale (Abs. 1a) oder ein Sitzungsgeld (Abs. 1b) der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

- a) ehrenamtlich Tätige/monatlich € 60,00
(Mitglieder der Gemeindevertretung und des
Gemeindevorstandes)

**§ 8
Inkrafttreten**

Die 2. Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Kaufungen, 08.11.2012

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KAUFUNGEN

(S)

gez.

Arnim Roß
Bürgermeister